

mit dem Publikum genommen, und was das für das Sortiment bedeutet, meine Herren vom Verlag, das wissen Sie ganz genau. Kommt die Elternschaft nicht mehr in die Buchhandlung, dann bekommt sie keine Bücher zu sehen und weiß nicht, was auf dem deutschen Büchermarkt erscheint. Also sorgen Sie dafür, daß die Schulbücher in der Schulbuchhandlung gekauft werden; dann vermeiden Sie die Bildung von Staatsverlagen, und Sie helfen sich selbst hinsichtlich des Absatzes Ihres Verlages! (Lebhafte Bravo und Händeklatschen.)

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Wird zum Schulbuch das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Herr Boysen hat schon auf den nächsten Absatz: die Gründung eines Staatsverlages, Bezug genommen. Sie wissen aus den vorherigen Besprechungen und wahrscheinlich auch sonst, daß die Reichsdruckerei die Absicht hat, sich einen derartigen Staatsverlag zuzulegen, und zwar nicht nur in Bildern, sondern auch in Büchern und Zeitschriften, und daß die Gefahr, die uns Buchhändlern droht, sehr erheblich ist. Der Verlegerverein hat deshalb in Verbindung mit dem Börsenverein und mit anderen größeren Verbänden vor, Eingaben an die Reichsregierung, an den Reichstag und an alle diejenigen Stellen zu richten, die in dieser Sache ein Wort mitzusprechen haben. Wir halten es aber auch für richtig, daß hier von unserer Jahresversammlung eine entsprechende Erklärung abgegeben wird, und diese schlägt Ihnen der Börsenvereinsvorstand mit folgendem Wortlaut vor:

Die am Sonntag Kantate 1924 tagende Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig unterbreitet der Reichsregierung folgenden Sachverhalt und bittet, mit möglichster Beschleunigung geeignete Maßnahmen zur Abstellung der aus ihm dem Buchhandel drohenden Gefahren zu ergreifen. Während auf der einen Seite die finanzielle Notlage des Reiches zu einem immer stärker werdenden Steuerdruck auf die gewerblichen Unternehmen führt, der diese, wenn sie vor dem Zusammenbruch bewahrt bleiben wollen, zu höchster Produktionssteigerung zwingt, erwächst dem Buchhandel — Verlag sowohl als Sortiment — in letzter Zeit von seiten des Staates eine Konkurrenz, die geeignet ist, dem Buchhandel schwersten Abbruch zu tun und mit der Schwächung seiner Entwicklung auch seine Steuerkraft zu bedrohen und zu schädigen. Die Reichsdruckerei, ein mit staatlichen Mitteln arbeitendes Unternehmen, geht dazu über, ihren Tätigkeitsbereich weit über den ursprünglichen Umfang hinaus auszuweiten und nicht nur dem Kunstverlag, sondern nunmehr auch dem Buch- und Zeitschriftenverlag Konkurrenz zu machen. Die thüringische Landesregierung hat zur Herstellung hauptsächlich von Schulbüchern einen eigenen Staatsverlag gegründet, dem sie nunmehr auch noch einen mit staatlichen Mitteln finanzierten Sortimentsbetrieb anzugliedern beabsichtigt. Mit solchen Gründungen begibt sich die Staatsregierung in einen Aufgabenkreis, der keinesfalls zu ihren Arbeitsgebieten gehört. Gründe, die man zur Berechtigung für ein solches Unternehmen anführen könnte, liegen gerade auf buchhändlerischem Gebiete zweifellos nicht vor. Der deutsche Buchhandel, der anerkanntermaßen der erste der Welt ist, erfüllt seine Aufgaben als Träger der Kultur und der Allgemeinbildung in vollstem Maße, sodaß ein Eingreifen behördlicher Stellen nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich erscheint. Sollte der Staat aber mit solchen Gründungen die Absicht verfolgen, sich Geldeinnahmen zu schaffen oder Wartegeld beziehenden Beamten ein neues Tätigkeitsfeld zu erschließen, so müßte gegen eine derartige Absicht mit aller Entschiedenheit Einspruch eingelegt werden. Der Buchhandel wird nichts unversucht lassen, um seine Angehörigen gegen die aus einer solchen Entwicklung drohende Geschäftsschädigung zu schützen. Er erwartet von der Reichsregierung, daß sie in Würdigung der Bedeutung und der Leistungsfähigkeit des deutschen Buchhandels allen behördlichen Stellen eine das freie Gewerbe bedrohende Konkurrenzfähigkeit verbietet und auch Einfluß auf die Landesregierungen nimmt, um bei den ihnen unterstehenden Behörden eine solche Entwicklung zu verhindern.

(Lebhafte Bravo und Händeklatschen.)

Ich frage, ob zu der Erklärung das Wort gewünscht wird.

Hans Friedrich Abshagen (Dresden): Meine Damen und Herren! In der letzten Woche tagte die Hauptversammlung der Vereinigung der Deutschen Kunstverleger zu Berlin. Ich habe als Mitglied dieser Vereinigung Ihnen folgendes zu melden:

Die Vereinigung der Kunstverleger sieht mit großer Besorgnis auf die Nachenschaften — wenn ich mich so ausdrücken darf — der Reichsdruckerei, die nicht nur ihre Bildbrüche in einer einer Staatsbehörde wenig angemessenen Form ins Volk zu leiten versucht, sondern darüber hinaus auch noch Zeitschriftenstellen in verschiedenen Städten zu eröffnen ankündigt und auch in dieser Form dem gesamten Sortiment und auch dem Verlag eine Konkurrenz schafft, die einer Staatsbehörde unwürdig ist. Die Vereinigung der Kunstverleger hat mich beauftragt, dem deutschen Buchhandel in der heutigen Hauptversammlung die Bitte naheulegen, gemeinsam mit dem Kunstsortiment und mit dem Kunstverlag der Staatsregierung die eben schon von Herrn Hofrat Dr. Meiner vorgelesene Erklärung zu übermitteln, um auf diese Weise einen schärferen Druck auszuüben, als vielleicht ein einzelner Verein dies vermag.

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zu der Bitte des Herrn Abshagen können wir selbstverständlich von seiten des Vorstandes aus nur unsere Zustimmung erklären.

Ich frage, ob die von mir vorgelesene Entschließung von der Versammlung gebilligt wird, und bitte diejenigen, die dagegen sind, die Hand zu erheben. — Die Entschließung ist einstimmig angenommen.

Wir fahren fort. Es folgen die zwei Abschnitte über die staatliche Ausfuhrkontrolle und die Tätigkeit der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe. Den hier ausgesprochenen Dank an den Reichsbevollmächtigten Herrn Otto Selke möchte ich ausdrücklich nochmals wiederholen. (Bravo!)

Es folgen die vier Absätze über die Preisbildung auf dem Auslandmarkt, — der Abschnitt über die Devisengesetzgebung, — die zwei Abschnitte über die mit den Verbänden der Autoren getroffenen Abmachungen, der Abschnitt über die Schaffung eines Gesetzes über das künstlerische Verlagsrecht, — die drei Abschnitte über die Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, — die drei Abschnitte über den Vertrag zum Schutze des geistigen Eigentums zwischen Deutschland und Rußland, — die drei Abschnitte über die Steuergesetzgebung, — der Abschnitt über die Verbilligung der Eisenbahntarife, die vier Abschnitte über die Gebühren für Postsendungen.

Meine Damen und Herren, Sie werden wissen, daß vom 1. Juni ab eine neue Gebührenordnung für Postsendungen in Kraft treten wird und daß davon auch die Bücherbestellzettel betroffen werden, die in Zukunft nicht mehr mit 3 Pf., sondern mit 5 Pf. frankiert werden sollen. Ein wertvolles Vorrecht des Buchhandels, das er seit 50 Jahren genossen hat, seit der Zeit des Reichspostmeisters Stephan, ist hierdurch mit einem Federstrich beseitigt worden. Diese Bestimmung steht auch im Gegensatz zu den Bestimmungen des Weltpostverkehrs, wo die Bücherzettel zu dem niedrigsten Drucksachenporto befördert werden. Da der Buchhandel im Verkehr ganz anders gelagert ist als andere Gewerbe, da bei anderen Gewerben mit einer